



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-21/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Weiterentwicklung der Windenergieplanung in der Konzentrationsfläche Buchendorf

Sachverhalt:

1. In der Bürgerinformationsveranstaltung zur Windenergieplanung in der Gemeinde Gauting am 08.11.2023 wurden sowohl für die Konzentrationsfläche in Königswiesen als auch für die Konzentrationsfläche in Buchendorf mögliche Standorte für Windenergieanlagen vorgestellt. Gleichzeitig wurde erläutert, dass es die Position des Gemeinderats ist, für beide Konzentrationsflächen jeweils vier Windenergieanlagen vorzusehen. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen bedarf gemäß Vereinbarung mit der Bürgerwind Gauting GmbH und Co. KG eines Beschlusses des Gemeinderats. Die Konzentrationsflächen wurden bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 vorgestellt.

Von den innerhalb der Konzentrationsfläche Buchendorf dargestellten Standorten waren damals bereits drei Standorte gesichert. Für den 4. Standort fanden und finden Gespräche mit der betreffenden Eigentümergenossenschaft statt. Diese hat für sich geprüft, ob und wenn ja wieviele Windenergieanlagen sie sich auf ihrem Gebiet vorstellen könnte. In weiteren Beratungen mit dem Ingenieurbüro Sing wurden verschiedene Standorte östlich der ursprünglich angedachten vier Standorte untersucht. Ergebnis ist, dass sich die Eigentümergenossenschaft auf ihrem Grund insgesamt vier Windenergieanlagen wünscht.

Aus anschließenden Gesprächen und Planungsüberlegungen resultiert der Vorschlag, von den bisher drei gesicherten Windenergieanlagen die nordwestlichste Anlage, die am nächsten zur Wohnbebauung liegt, nicht weiter zu verfolgen und die beiden anderen gesicherten Standorte beizubehalten. So ergäben sich für die Konzentrationsfläche Buchendorf insgesamt sechs Windenergieanlagen. Zu beachten ist dabei, dass es sich um vorläufige Standorte handelt und sich im Laufe der Planungen durch neue Untersuchungsergebnisse Änderungen zum einen bei der Zahl und zum anderen bei den konkreten Standorten ergeben können.

Dieser Vorschlag hätte auch für die Gemeinde Vorteile, u.a. da sie dadurch auf die Steuerung der Standorte Einfluss nehmen könnte (im Gegensatz zu möglichen Standorten außerhalb des Gemeindegebiets) und sowohl von einer höheren Gewerbesteuer als auch von einer höheren Kommunalbeteiligung gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) profitieren würde.

2. Unabhängig von der oben ausgeführten Thematik sollte im Zusammenhang mit dem im Jahr 2012 ausgearbeiteten sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Gauting eine Klarstellung zu den Rotorflächen erfolgen. Der sachliche Teilflächennutzungsplan macht keine konkrete Aussage dazu, ob es sich bei den Konzentrationsflächen um Rotor-In- oder Rotor-Out-Flächen handelt, d.h. ob der Rotor der Windenergieanlagen innerhalb der Gren-

zen der Konzentrationsflächen liegen muss (Rotor-In) oder ob das Fundament innerhalb liegen muss und der Rotor herausragen darf (Rotor-Out). Der Gemeinderat kann hierzu einen Beschluss zur Klarstellung des damaligen Beschlusses zum sachlichen Teilflächennutzungsplan fassen, dass darin von einer Rotor-Out-Regelung für die Gautinger Konzentrationsflächen ausgegangen wird. Damit ergibt sich bei der konkreten Standortplanung mehr Spielraum, falls z.B. aufgrund naturschutzfachlicher Belange usw. eine Verschiebung der Windenergieanlagen nötig wäre.

Daher wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Klarstellung in Bezug auf die Rotor-Out-Regelung zu fassen, also dass die Rotoren in angrenzende Flächen ragen dürfen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0598) vom 28.02.2024 zur Weiterentwicklung der Windenergieplanung in der Konzentrationsfläche Buchendorf.
2. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die weitere Windenergieplanung als Bürgerbeteiligungsmodell (Bürgerwind Gauting GmbH & Co. KG) in der Konzentrationsfläche Buchendorf mit insgesamt bis zu sechs Windenergieanlagen weiter verfolgt werden kann.
3. Der Gemeinderat stellt klar, dass es sich bei den im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Gauting (aus dem Jahr 2012) dargestellten Konzentrationsflächen um Rotor-Out-Flächen handelt.

Gauting, 01.03.2024

Unterschrift